

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Erweiterte Vorstandsversammlung KJS Borken e.V.

Aktuelles aus der Waffenbehörde

Gliederung

1. Kurze Vorstellung
2. Sichere Aufbewahrung
 - a) Schusswaffen und Munition
 - b) Tresorschlüssel
3. Vorortkontrollen
4. Bedürfnisnachweis
5. Ordnungswidrigkeiten/Straftaten nach dem WaffG
6. Kontaktdaten Waffenbehörde
7. Offene Fragerunde

1. Kurze Vorstellung

Simon Olbing

Kreisoberinspektor

Kreispolizeibehörde Borken
Direktion Zentrale Aufgaben
Sachgebietsleitung ZA 1.3



2. Sichere Aufbewahrung

a) Schusswaffen und Munition

Sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition nach dem Waffengesetz (WaffG) (§ 36 WaffG i. V. m. §§ 13,14 AWaffV)

§ 36 Abs. 1 Satz 1 WaffG

„Wer Waffen und Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen“

2. Sichere Aufbewahrung

a) Schusswaffen und Munition

Bestandschutz Waffenschrank (Erwerb vor dem 06.07.2017)

- A-Schrank
 - A-Schrank mit/ohne Innenfach

Langwaffen: max. 10, Kurzwaffen: 0, Munition: Innenfach
 - A-Schrank mit Innenfach B (sog. Jägerschrank)

Langwaffen: max. 10, Kurzwaffen (max. 5) + Munition: Innenfach
- B-Schrank
 - B-Schrank mit/ohne Innenfach

Langwaffen: unbeschränkt, Kurzwaffen: max. 5 bzw. 10 (unter/über 200kg Schrankgewicht), Munition im Innenfach

2. Sichere Aufbewahrung

a) Schusswaffen und Munition

Waffenschrank Stufe 0

Langwaffen: unbeschränkt, Kurzwaffen: max. 5 bzw. 10 (unter/über 200kg Schrankgewicht), Munition

Waffenschrank Stufe I

Langwaffen: unbeschränkt, Kurzwaffen: unbeschränkt, Munition

Munitionsaufbewahrung

Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss

Zur sicheren Aufbewahrung getroffene Maßnahmen (und alle Änderungen) sind stets der Waffenbehörde nachzuweisen!

2. Sichere Aufbewahrung

b) Tresorschlüssel



Quelle: Rheinisch Westfälischer Jäger Ausgabe 10/2023, S.12.

2. Sichere Aufbewahrung

b) Tresorschlüssel

- Urteil vom 30.08.2023 diene zur Regelung **eines** konkreten Einzelfalls!

Sachverhalt:

Jäger bewahrte Tresorschlüssel in einem **auf seinem Waffenschrank (klassifiziert) stehenden, unklassifizierten** Tresor auf. Bei Wohnungseinbruch wurde Waffenbestand entwendet.

- Abwertung der sicheren Aufbewahrung der Schusswaffen
- Lagerung Tresorschlüssel in unmittelbarer Nähe zum Tresor
- Zugriff für Unbefugte Dritte nicht unmöglich
- Daher: Aufforderung der Nachbesserung durch das Gericht

2. Sichere Aufbewahrung

b) Tresorschlüssel

- Aktuell keine Gesetzesänderung ersichtlich, auch keine neue Erlass-/Verfügungslage seitens IM NRW/LKA NRW

Demnach: Kein allgemeiner Handlungsbedarf für Waffenbesitzer!

- Tresorschlüssel ist so zu verwahren, dass **ein Zugriff für unbefugte Dritte unmöglich ist**
- Dennoch ist die Aufbewahrung in einem mind. gleichwertigen Sicherheitsbehältnis zulässig und empfehlenswert
ABER: Schlüssel-Code-Problem!

3. Vorortkontrollen

Gem. § 36 Abs. 3 WaffG haben Besitzer erlaubnispflichtiger Schusswaffen, Munition, [...] der Behörde zur Überprüfung [...] Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen die Waffen und Munition aufbewahrt werden.

- Durchführung anlassunabhängiger Vorortkontrollen nach dem Zufallsprinzip

4. Bedürfnisnachweis

Problem: abgelaufene Jagdscheine zum 01.04. jeden Jahres

- Jäger sind gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 WaffG verpflichtet ein Bedürfnis nachzuweisen
- läuft der Jagdschein am 31.03. ab, erlischt das Bedürfnis und der Jäger ist unerlaubter Weise im Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen und Munition
- Folge: Einleitung Widerrufsverfahren
 - Einziehung waffenrechtliche Erlaubnisse, Überlassung aller Schusswaffen und Munition an Berechtigte

5. Ordnungswidrigkeiten/Straftaten

Ordnungswidrigkeiten:

- Bußgeldhöhe vor 09.06.2023 teils Ermessen der Waffenbehörde
- Erlass des Ministeriums des Innern NRW vom 09.06.2023
 - Bußgeld von mind. 500 € bei fahrlässigen und 1.000 € bei vorsätzlichen Verstößen

Straftaten:

- Beispiel abgelaufener Jagdschein: illegaler Waffenbesitz?!
- Überlassen von Schusswaffen an Nichtberechtigte
- Aufbewahrung von illegalen erlaubnispflichtige Schusswaffen

6. Kontaktdaten Waffenbehörde

- Zuständigkeiten nach Nachnamen sortiert

A-K	Frau Wißing Telefon +49(2861)9003108
L-N	Frau Tebroke-Fiedler Telefon +49(2861)9003106
O-Z	Herr Völker Telefon +49(2861)9003105
E-Mail: za1recht.borken@polizei.nrw.de	

7. Offene Fragerunde

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!